

Giordano-Bruno-Stiftung

An den Präsidenten
des Bundesverfassungsgerichts
Prof. Dr. Andreas Voßkuhle
Postfach 1771

76006 Karlsruhe

Mastershausen, 14.2.2011

Sehr geehrter Herr Professor Voßkuhle,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 1. Februar 2011, mit dem Sie erfreulicherweise umgehend auf unseren Offenen Brief vom 29. Januar 2011 geantwortet haben. Wir teilen Ihre Auffassung, dass das Bundesverfassungsgericht, wie Sie schreiben, "kein juristischer Eremit" sein sollte, und halten den Kontakt, den Sie und andere Richter etwa durch Vorträge bei unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen suchen, nicht nur für erlaubt, sondern für wünschenswert. Wir begrüßen auch Ihre Feststellung, dass es jeder Richterin und jedem Richter freisteht, an derartigen Veranstaltungen teilzunehmen, "soweit konkrete Verfahren nicht betroffen sind". Wir möchten daraus schließen, dass bei dem in unserem Schreiben erwähnten Vortrag von Herrn Kardinal Karl Lehmann am 15. April 2008 im "Foyer Kirche und Recht" zum Thema „Sonntag - woher und wohin?“ keine Richter oder andere Mitarbeiter des mit den Klagen gegen das Berliner Ladenöffnungszeitengesetz befassten Senates unter den Zuhörern waren.

Wir sind allerdings der Auffassung, dass es sich bei den beiden von uns angesprochenen Punkten, der Mitarbeit allgemein von Richtern im "Karlsruher Foyer Kirche und Recht" und dem Fachgespräch mit einer Delegation der Deutschen Bischofskonferenz am 21. Januar dieses Jahres, um Dinge handelt, die über eine berechtigte und sinnvolle Kontaktaufnahme zu gesellschaftlichen Gruppen hinausgehen. Was zunächst die Einrichtung des "Foyers Kirche und Recht" angeht, so ist hier von den beiden großen Religionsgesellschaften am Ort der obersten Gerichte selbst eine Einrichtung geschaffen worden, deren Veranstaltungen in einem kirchlichen Gebäude und unter der Leitung von Vertretern der Kirchen stattfinden und deren Agenda von Seiten der Kirchen festgelegt wird. Uns ist nicht bekannt, dass andere gesellschaftliche Gruppen, etwa Gewerkschaften oder Parteien, ähnliche Einrichtungen in Karlsruhe unterhalten. Gerade die räumliche Nähe erscheint uns dabei besonders bedenklich, ist doch der Sitz der obersten Gerichte in unserem Staat mit Bedacht fernab vom Sitz der Regierung gewählt worden, um die gebotene Distanz zu politischen Entscheidungsträgern durch die räumliche Entfernung zu unterstreichen.

Selbst wer bestreiten möchte, dass die Kirchen dieses Forum mit dem Ziel einer Kontaktaufnahme und letztlich einer Einflussnahme auf die Mitglieder unserer obersten Gerichte eingerichtet haben, wird kaum leugnen können, dass sich in der Öffentlichkeit der Eindruck einer kirchlichen Lobbyarbeit am Ort der obersten Ge-

Vorstand

Herbert Steffen
Dr. Michael Schmidt-Salomon

Kuratorium

Bibi Binot
Dr. Carsten Frerk
Robert Maier
Prof. Dr. Hermann Josef Schmid
Shiro Sonoda

Beirat

Prof. Dr. Dr. Hans Albert
Prof. Dr. Christoph Antweiler
Dr. Pierre Basieux
Prof. Dr. Dieter Birnbacher
Dr. Martin Brüne
Prof. Dr. Franz Buggle
Dr. Gerhard Czermak
Helmut Debelius
Karen Duve
Prof. Dr. Theo Ebert
Dr. Mynga Futurell
Dr. Colin Goldner
Gerhard Haderer
Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf
Ricarda Hinz
Prof. Dr. Dr. Norbert Hoerster
Janosch
Dr. Mathias Jung
Prof. Dr. Thomas Junker
Prof. Dr. Bernelf Kanitscheider
Wolfram Kastner
Prof. Dr. Günter Kehrer
Ralf König
Max Kruse
Prof. Dr. Ulrich Kutschera
Dr. Fiona Lorenz
Prof. Dr. Ludger Lütkehaus
Dr. Martin Mahner
Ingrid Matthäus-Maier
Prof. Dr. Thomas Metzinger
Prof. Dr. Axel Meyer
Prof. Dr. Johannes Neumann
Dr. Gisela Notz
Prof. Dr. Heinz Oberhummer
Prof. Dr. Rolf Oerter
Dr. Sabine Paul
Udo Pollmer
Gerhard Rampp
Prof. Dr. Peter Riedesser
Prof. Dr. Wolf Singer
Prof. Dr. Volker Sommer
Prof. Dr. Beda Stadler
Prof. Dr. Gerhard Stremlinger
Assunta Tammelleo
Jacques Tilly
Rüdiger Vaas
Esther Vilar
Prof. Dr. Eckart Voland
Prof. Dr. Dr. Gerhard Vollmer
Lilly Walden
Prof. Dr. Isabell Welpel
Prof. Dr. Ulla Wessels
Prof. Dr. Franz Josef Wetz
Prof. Gerhard Wimberger
Prof. Dr. Franz Wuketits

richte ergeben wird. Schon aus diesem Grunde sollte von einer regelmäßigen "Mitarbeit" von Richtern in dem Karlsruher "Foyer Kirche und Recht" abgesehen werden. Es sollte im Interesse aller Richter liegen, auch schon den Schein einer Befangenheit zu vermeiden, der durch eine solche Mitarbeit in einer Einrichtung der beiden Kirchen entstehen muss.

Wir merken noch an, dass die Verantwortlichen für das "Foyer Kirche und Recht" die bis vor einiger Zeit noch vorhandene Webseite dieser Einrichtung im Internet gelöscht haben. Durchgeführte und geplante Veranstaltungen dieses Forums bleiben damit der Öffentlichkeit verborgen.

Was unseren zweiten Kritikpunkt angeht, den Besuch einer Delegation der Deutschen Bischofskonferenz zu "Fachgesprächen", so sehen wir auch hier unsere Bedenken durch Ihre Hinweise nicht ausgeräumt. Ein Blick auf die Webseite des Gerichtes zeigt, dass Fachgespräche so gut wie ausschließlich mit Vertretern anderer hoher Gerichte geführt werden, häufig mit Verfassungsgerichten anderer Staaten innerhalb und außerhalb Europas. Hier geht es also um einen Informations- und Meinungsaustausch unter Juristen. Schon von ihrer theologischen Ausbildung her scheinen uns die Mitglieder des katholischen Episkopates dagegen kaum für einen fachlichen Informations- und Meinungsaustausch über verfassungsrechtliche oder allgemein juristische Fragen qualifiziert zu sein.

Im Übrigen zeigt die Pressemitteilung des BVG (Nr. 5/2011), dass es den Kirchen in diesem „Fachgespräch“ vorrangig um Lobbyarbeit ging, siehe die angegebenen Themen: „Die Zuordnung von Staat und Kirche in Deutschland vor dem Hintergrund aktueller laizistischer Bestrebungen“, „Die weitere Ausgestaltung des verfassungsmäßigen Schutzes von Ehe und Familie“ und „Religiöse Symbole und Öffentlichkeit“. Dass es sich bei dem letzten Punkt um die Frage der Kruzifixe in Schulen und Gerichten handelt und damit um das Urteil des BVG aus dem Jahre 1995, dass es sich beim verfassungsmäßigen Schutz von Ehe und Familie um die Abwehr der rechtlichen Aufwertung gleichgeschlechtlicher Verbindungen handelt, ist unschwer zu erkennen. Den Kirchen ist es unbenommen, ihre Auffassungen zu diesen Themen in der Öffentlichkeit zu vertreten. Das höchste Gericht unseres Landes sollte ihnen aber nicht die Möglichkeit geben, ihre Positionen im Rahmen eines exklusiven Fachgespräches vorzubringen. Ein derartiges Entgegenkommen von Seiten des Gerichts kann unseres Erachtens nur zum Schaden der Reputation des Verfassungsgerichtes sein.

Wir wären Ihnen, geehrter Herr Prof. Voßkuhle, sehr dankbar, wenn Sie unsere Bedenken auch den Mitgliedern der beiden Senate des Gerichtes in geeigneter Weise zur Kenntnis bringen würden.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen



Herbert Steffen
Gründer und Vorsitzender der gbs



Dr. Michael Schmidt-Salomon
Vorstandssprecher